

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/4500 N e u d r u c k und 13/4660

**Einzelplan 14            -            Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Sportausschusses**

**Berichterstatlerin    Abg. Gisela Hinnemann CDU**

### **Beschlussempfehlung**

Den im Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - enthaltenen und im 26. Landessportplan (Beilage 2 zu Einzelplan 14) darüber hinaus zusammengefassten Sportfördermitteln wird unverändert zugestimmt.



**Gisela Hinnemann MdL**Vorsitzende  
des Sportausschusses

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn Volkmar Klein MdL  
CDU-FraktionTelefon: (0211) 884 - 0  
Durchwahl: 2856

Düsseldorf, 13. Januar 2004

**im Hause****Abschließende Beratungen des Sportausschusses zum Haushaltsplanentwurf 2004/2005**

Sehr geehrter Herr Kollege Klein,

der Sportausschuss hat den Entwurf des Einzelplans 14, Beilage 2 - 26. Landessportplan - in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 in seiner Sitzung am 12. Januar 2004 abschließend beraten und die in der Anlage beigefügten Änderungsanträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt, nachdem die FDP die Antragsbegründungen noch ergänzend erläuterte.

Die CDU-Fraktion erklärte, sie werde ihre Anträge im Haushalts- und Finanzausschuss stellen. Eine dermaßen unsolide Beratung wie in diesem Jahr sei bisher noch nicht vorgekommen. Erst heute läge die 2. Ergänzung vor, die erst morgen in der Fraktion beraten werden könne. Seit September habe man es mit sich ständig verändernden Beratungsunterlagen eines unausgegorenen Haushaltes zu tun. Darüber hinaus sei es eine Missachtung des Parlamentes, wenn der Landessportbund für den 15. Januar 2004 zu einer Verbändeinfo einlade, obwohl das Parlament erst demnächst den Haushalt beschließen werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, die CDU bleibe die Antwort schuldig, was sie haushaltsmäßig verändern wolle. Schon seit November 2003 sei bekannt, dass die CDU keine Anträge vorlegen werde. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen auf den Beschluss des Ausschusses für Kommunalpolitik in der vergangenen Woche, durch den die im GFG ausgewiesene Sportpauschale auf 50 Mio. Euro als pauschale Sonderzuweisung aufgestockt worden sei. Die vorgelegten FDP-Anträge müsse man mangels Gegenfinanzierung ablehnen. Die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden im HFA gestellt werden.

Die SPD-Fraktion lehnte die vorgelegten FDP-Anträge ebenfalls mangels Gegenfinanzierungsvorschlägen ab. Im Übrigen habe man sich intensiv mit dem Wegfall der Übungsleiterpauschale beschäftigt und werde sich dafür einsetzen, dass die Mittel wieder in den Haushalt eingestellt werden. Die SPD-Fraktion werde ihre Haushaltsanträge im HFA stellen.

Bei der Gesamtabstimmung stimmte der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Beilage 2 - 26. Landes sportplan - in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert zu.

Ich bitte Sie, den Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis der Abschlussberatung im Sportausschuss zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Hinnemann

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Ausschuss für Sport  
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2628

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
1	FDP	<p><b>Kapitel 14 700</b> Förderung des Sports  <b>Titel neu</b> Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen</p> <p>Einrichtung eines Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2005</b></td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2004</b></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">9 500 000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: center;">9 500 000 Euro</td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2003</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">9 500 000 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Streichung des Titels „Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen“ wird massive negative Auswirkungen auf den Vereinssport in NRW haben. Insbesondere kleinere Vereine sind durch den Wegfall der sogenannten Übungsleiterpauschale in der Fortführung ihrer Übungsarbeit gefährdet. Mit Blick auf die unbestrittene gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit der Sportvereine, speziell in der Kinder- und Jugendarbeit, ist ein Erhalt des Ansatzes im bisherigen Umfang erforderlich.  Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet (ausschließlich Personalkostenzuschüsse).</p>	<b>2005</b>		<b>2004</b>		9 500 000 Euro		9 500 000 Euro	<b>Ansatz lt. HH 2003</b>				9 500 000 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
<b>2005</b>		<b>2004</b>													
9 500 000 Euro		9 500 000 Euro	<b>Ansatz lt. HH 2003</b>												
			9 500 000 Euro												

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Ausschuss für Sport  
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2628

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
2	FDP	<p><b>Kapitel 14 700</b> <b>Neuer Titel 883 91</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Förderung des Sports</b> <b>Zur Verstärkung der Mittel der GFG-Sportpauschale</b></p> <p>Einrichtung eines Ansatzes</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;"><b>2005</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2004</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">von um auf</td> <td style="text-align: center;">von um auf</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0 Euro 23 000 000 Euro 23 000 000 Euro</td> <td style="text-align: center;">0 Euro 23 000 000 Euro 23 000 000 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Neuer Haushaltsvermerk:</b> Die zusätzliche Mittelverteilung erfolgt nach der Einwohnerzahl gem. § 37 Abs. 3 GFG mit der Maßgabe, dass jede Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr einen Mindestbetrag in Höhe von 20.000 Euro erhält.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Sportstätten in NRW sind zum großen Teil in einem maroden Zustand. Um Jugendliche für den Sport zu gewinnen, müssen die Sportstätten saniert werden. Mit den Mittelерhöhungen sollen die finanzschwachen Kommunen in ihrem Bestreben um die Instandsetzung der Sportstätten zusätzlich unterstützt werden.</p>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	von um auf	von um auf	0 Euro 23 000 000 Euro 23 000 000 Euro	0 Euro 23 000 000 Euro 23 000 000 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
<b>2005</b>	<b>2004</b>								
von um auf	von um auf								
0 Euro 23 000 000 Euro 23 000 000 Euro	0 Euro 23 000 000 Euro 23 000 000 Euro								

Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuss des Landtags

Anlage zu den Vorlagen 13/2626  
13/2627  
13/2628  
13/2630  
13/2631

### Änderungen im Entwurf der Haushaltspläne 2004/2005

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

**Einzelplan: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**  
**Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
<b>14 610</b>	<b>Bibliothekswesen</b>						
TGr. 60	Zur Förderung des Bibliothekswesens (Haushaltsvermerk unverändert)	130.000	+ 370.000	500.000	100.000	+ 300.000	400.000
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)						
<b>14 620</b>	<b>Kulturförderung</b>						
633 10	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit (Haushaltsvermerk unverändert)	1.000.000	+ 300.000	1.300.000	500.000	+ 500.000	1.000.000
681 00	Zur Gewährung von Ehrensold (Haushaltsvermerk unverändert)	56.000	+ 34.000	90.000	50.000	+ 40.000	90.000
685 10	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammen- arbeit (Haushaltsvermerk unverändert)	312.000	+ 10.000	322.000	234.000	+ 90.000	324.000
685 20	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunst- sammlung Nordrhein-Westfalen" (Haushaltsvermerke unverändert)	7.980.000	- 230.000	7.750.000	7.830.000	- 230.000	7.600.000
685 30	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" (Haushaltsvermerke unverändert)	2.490.000	- 140.000	2.350.000	2.440.000	- 140.000	2.300.000
TGr. 60	Musikpflege und Musikerziehung (Haushaltsvermerke unverändert)						



**Einzelplan: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**  
**Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005			
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
633 60	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musik- schulen und Musikfeste Verpflichtungsermächtigung 2004: <u>0</u> Euro Verpflichtungsermächtigung 2005: <u>0</u> Euro	2.568.000	- 2.568.000	0	2.000.000	- 2.000.000	0
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege (Haushaltsvermerk unverändert) (Erläuterungen: Die Mittel sind vorgesehen für: 1. Orchester (PKZ/institut. Förder.) <u>2004</u> <u>2005</u> 2. -unverändert- <u>7.910.000</u> <u>6.610.000</u> 3. Landesmusikrat NRW 3.1 Geschäftsstelle (institut. Förd.) <u>203.000</u> <u>190.000</u> 3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderungen) 3.2.1 Jugendmusikensembles NRW <u>100.000</u> <u>100.000</u> 3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW <u>80.000</u> <u>80.000</u> 3.3 Laienmusikwesen (Projektförder.) <u>100.000</u> <u>100.000</u> 4. -unverändert- 5. -unverändert- Zusammen <u>9.460.000</u> <u>8.160.000</u> -weitere Erläuterungen unverändert- )	9.000.000	+ 460.000	9.460.000	7.000.000	+ 1.160.000	8.160.000
TGr. 61	Filmförderung (Haushaltsvermerke unverändert)	450.000	+ 60.000	510.000	400.000	+ 60.000	460.000
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	200.000	+ 130.000	330.000	100.000	+ 200.000	300.000
685 61	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen						

**Einzelplan: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**

**Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
TGr. 62	Theaterförderung (Haushaltsvermerke unverändert)	12.000.000	+ 500.000	12.500.000	9.450.000	+ 1.800.000	11.250.000
684 62	Zuschüsse an Landestheater	4.200.000	+ 100.000	4.300.000	3.500.000	+ 200.000	3.700.000
685 62	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen						
TGr. 70	Förderung von Zwecken der bildenden Kunst (Haushaltsvermerke unverändert)	0	+ 80.000	80.000	0	+ 60.000	60.000
685 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke						
TGr. 80	Förderung literarischer Zwecke (Haushaltsvermerke unverändert)	420.000	+ 50.000	470.000	320.000	+ 80.000	400.000
685 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland						
TGr. 90	Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch (Haushaltsvermerke unverändert)	867.200	+ 162.800	1.030.000	804.200	+ 95.800	900.000
	<b>Abschluss Einzelplan 14:</b>	<b>922.751.900</b>	<b>0</b>	<b>922.751.900</b>	<b>498.122.500</b>	<b>0</b>	<b>498.122.500</b>
	<b>Einnahmen:</b>	<b>1.995.704.900</b>	<b>-681.200</b>	<b>1.995.023.700</b>	<b>1.128.505.600</b>	<b>+ 2.215.800</b>	<b>1.130.721.400</b>
	<b>Ausgaben:</b>	<b>147.795.100</b>	<b>-50.000</b>	<b>147.745.100</b>	<b>150.538.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>150.488.000</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>						